



Schulstart nach den Herbstferien

Legau, 5.11.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie sicherlich aus den Medien entnommen haben, gilt vorübergehend **vom 08. bis 12. November für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule** auch am Sitzplatz eine Maskenpflicht. **Ab der Jahrgangsstufe 5 gilt diese neue Maskenpflicht für zwei Schulwochen.** Auf dem Pausenhof können die Masken abgenommen werden. Ebenso kann Sportunterricht weiterhin ohne Maske durchgeführt werden. Im Musikunterricht darf nur mit Maske gesungen werden und der Flötenunterricht kann weiterhin stattfinden. Wir nutzen hierfür die Aula, unseren größten Raum der Schule. Allen Schülerinnen und Schülern wird am ersten Schultag ein Kontingent an **medizinischen Masken** ausgegeben. Bitte geben Sie Ihrem Kind eine Tüte/ Beutel für den hygienischen Transport bzw. zur Aufbewahrung mit. SchülerInnen ab 15 Jahren können direkt bei mir **FFP2-Masken** erhalten.

Laut kultusministeriellem Schreiben vom 04.11.2021 soll ein aktualisierter Rahmenhygieneplan in den nächsten Tagen folgen. Bis dahin gilt der RHP vom 22.9.2021, den Sie auf der Homepage des Kultusministeriums finden.

Eine Festlegung, die aus der Pressekonferenz des bayerischen Kultusministeriums hervorging, ist die **Intensivierung der Testungen nach einem bestätigten Infektionsfall** in einer Klasse. Demnach müssen eine Woche lang in der Klasse des bestätigten Infektionsfalls an allen Unterrichtstagen negative Testnachweise erbracht werden oder vorliegen. Bei Feiertagen oder Wochenenden wird der Test am nächstfolgenden Schultag nachgeholt, allerdings nur dann mit einem Selbsttest, wenn kein PCR-Pooltest vorgesehen ist. Schülerinnen und Schüler, die nicht an den schulischen Testungen teilnehmen, müssen nach einem bestätigten Infektionsfall für die Teilnahme am Präsenzunterricht einen externen Testnachweis nach den Vorgaben des § 3 der 14. BayIfSMV erbringen. Externe Testnachweise dürfen dabei nicht älter als 24 Stunden (POC-Antigen-Schnelltest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test) sein. Diese Regelung gilt unabhängig von der Schulart.

Um den ersten Schultag so sicher wie möglich zu machen, würden wir es sehr schätzen, wenn **alle SchülerInnen einen negativen Test zu Schulbeginn vorlegen** können und sich durch diese Vorsichtsmaßnahme kein unentdeckter positiver Fall auf den Weg zur Schule begibt.

Für alle SchülerInnen ab 12 Jahren schreibt das Kultusministerium:

- **Jede Impfung kann helfen, Infektionen zu vermeiden!** Die Ständige Impfkommission empfiehlt Corona-Schutzimpfungen nun auch für 12- bis 17-Jährige. Schülerinnen und Schüler dieser Altersgruppen erhalten in aller Regel ein Impfangebot über die Schule bzw. das Impfzentrum. Daneben können Sie individuell einen Impftermin für Ihr Kind vereinbaren, etwa beim Impfzentrum oder bei Ihrer Kinderärztin bzw. Ihrem Kinderarzt. Selbstverständlich ist eine Impfung freiwillig und keine Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht.

Liebe Eltern, mir ist bewusst, dass wir es auch in diesem Schuljahr mit vielen weiteren Änderungen, Neuerungen und Regelungen zu tun haben werden und, dass dies uns allen viel Kraft, Durchhaltevermögen, Flexibilität und Energie abverlangt. Doch gerade jetzt ist es besonders wichtig, uns gemeinsam mit all unseren Kräften auf unsere Kinder und Schüler zu konzentrieren, um sie zusammen bestmöglich durch diese Zeit begleiten zu können. Ich bedanke mich an dieser Stelle für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünsche Ihnen und Ihren Familien schöne Restferientage.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Seybold, Rektorin